

Nicht nur Konservative und Liberale machen Druck für Studiengebühren.

Links:

Stellungnahme des Deutschen Studentenwerks: www.studentenwerke.de/pdf/aeusserung_brg_8_12_2003.pdf

Proteste gegen Studiengebühren:

<http://www.keinspiel-mitbildung.de> und www.gev.de

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): www.che.de



Foto: David Ausserhofer

Geist nur noch gegen Geld

Karlsruhe entscheidet über das Verbot von Studiengebühren

Die direkt Betroffenen sind gar nicht dabei: Seit dem 9. November wird vor dem Bundesverfassungsgericht darüber verhandelt, ob Studiengebühren per Gesetz verboten werden dürfen – und dabei sind die Studierenden gar nicht Teil des Verfahrens, aber sie könnten am Ende die Leidtragenden sein. Das Karlsruher Urteil wird Anfang 2005 erwartet.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh argumentieren die Gebührenfreunde in den Ländern, dass es Studierenden durchaus zuzumuten sei, sich an den Kosten ihrer Ausbildung zu beteiligen. Zwischen 500 und 3000 Euro pro Semester schwanken die Vorschläge. Dieses Geld könnten die klammen Hochschulen dringend brauchen, um die Bedingungen in der Lehre zu verbessern. Verschwiegen wird dabei gerne, dass es häufig dieselben Bundesländer waren, die an den Hochschulen in der Vergangenheit durch ständige Mittelkürzungen überhaupt erst für die desolaten Studienbedingungen gesorgt haben.

Scheinheiliges Argument

Kaum ein Finanzminister jedoch, so viel ist sicher, würde die zusätzlichen Einnahmen tatsächlich den Hochschulen überlassen. So hat Nordrhein-Westfalen zum letzten Sommersemester Gebühren für Langzeitstudierende in Höhe von 650 Euro pro Semester eingeführt – und sofort klargestellt, dass die erst einmal zwei Jahre lang zur Sanierung der Landeskasse dienen. Erst danach werden auch die Hochschulen an den Einnahmen beteiligt – ein scheinheiliges Argument, weil die meisten Langzeit-Studierenden bis dahin das Handtuch geworfen haben werden. Hinzu kommt, dass Studiengebühren die soziale Auslese beim Hochschulzugang verschärfen. Das jedenfalls besagt eine Studie des Deutschen Studentenwerks (DSW). „Ein kostenfreies Studium realisiert ein Stück Chancengleichheit“, sagt DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde, „Studiengebühren dagegen verteuern das Studium

und schaffen für viele Studierwillige neue Hürden, weil es in Deutschland kein ausgebautes Stipendiensystem gibt.“ Nach der aktuellen Sozialerhebung des DSW finanzieren sich bisher ganze zwei Prozent der Studierenden über Stipendien. 70 Prozent arbeiten, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Schon heute entscheiden soziale Herkunft und der Geldbeutel der Eltern darüber, wer in Deutschland überhaupt studiert. Die soziale Zusammensetzung der Studierenden hat sich seit 1982 deutlich verändert: Die Quote der Studierenden aus einkommensschwachen Elternhäusern ist von 23 Prozent auf 13 Prozent gesunken, während der Anteil der Studierenden aus einkommensstarken Familien von 17 auf 33 Prozent angewachsen ist. Nur acht von 100 Kindern aus ärmeren Haushalten nehmen heute ein Studium auf. „Politiker übertreffen sich gegenseitig in ihren Vorschlägen für neue und angeblich sozialverträgliche Studiengebühren“, argumentiert auch Ernest Hammerschmidt vom studentischen Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (abs), „doch das ist falsch, sozialverträgliche Studiengebühren kann es nicht geben. Das ist ein Widerspruch in sich.“

Mit einer bundesweiten Protestresolution hatten die Studentenvertreter im Vorfeld der Karlsruher Verhandlung noch einmal deutlich gemacht, dass die meisten Kommilitonen Gebühren ablehnen. Ob sich die Verfassungsrichter davon beeinflussen lassen, ist allerdings offen. Und selbst Edelgard Bulmahn will sich zu ihren Chancen in dem Verfahren nicht mehr äußern – ganz anders als ihre Kabinettskollegin Brigitte Zypries (SPD). Die Justizministerin ließ – was nicht unbedingt von politischem Fingerspitzengefühl zeugt – durchblicken, sie rechne nicht mehr damit, dass das Gebührenverbot Bestand haben wird. Ganz offensichtlich ist die Bildungs- und Hochschulpolitik damit zum Faustpfand in der Föderalismus-Debatte geworden: Wie viel darf der Bund, wie viel dürfen die Länder entscheiden? Auch vor diesem Hintergrund müsse die Verantwortung der Verfassungsrichter gesehen werden, sagt GEW-Chefin Eva-Maria Stange: „Vergleichbare Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Studierenden dürfen nicht auf dem Altar des Föderalismusbestrebens der Bundesländer geopfert werden.“ Doch wenn das Urteil in Sachen Studiengebühren ähnlich ausfällt wie das zur Juniorprofessur im Juli, kommen auf die Studierenden schlechte – sprich: teurere – Zeiten zu. *Armin Himmelrath*



Foto: imago/Sven Simon

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) kämpft gegen Studiengebühren.



Foto: imago/Lars Reimann

Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) meint: Das Studiengebührenverbot kippt.